



Gemeinde Eggendorf im Traunkreis

4622 Eggendorf im Traunkreis, Obere Dorfstraße 4

Tel.: 07228/7265

E-Mail: gemeinde@eggendorf.ooe.gv.at

Volksbegehren für:

- **GRATIS Verhütung**
- **Karfreitag-Feiertag für Alle**
- **Polizei - kritischer Personalmangel**
- **Transparenz im Parlament**
- **Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Volksbegehren Gesetz 2018, BGBl. 1 Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 1 Nr. 32/2018, in Verbindung mit § 58 Nationalratswahl- Wahlordnung 1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 32/2018, wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales und in einem Umkreis von 50 Metern vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilung von Aufrufen oder von Abstimmungswerbung, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während der Zeit des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachbeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretung dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu Euro 218,00 im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Verbote gelten in der Zeit von 15.06.2026 bis einschließlich 22.06.2026

angeschlagen
am: 15.04.2026
abgenommen
am: 23.06.2026
angeschlagen am: 15.04.2026

Der Bürgermeister:

Ing. Walter Schiller